

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/036/2017)

Sitzung am: 21.09.2017

Beschluss zu: V0895/15

Gegenstand:

Überprüfung der Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Für die Landeshauptstadt Dresden werden folgende Schwerpunktsportarten festgelegt:

- American Football
- Bergsport/Klettern/Bouldern
- Eishockey
- Fußball
- Kanu-Rennsport
- Leichtathletik
- Rudern
- Schach
- Schwimmen
- Short Track
- Sportakrobatik
- Volleyball
- Wasserspringen

In all den genannten Schwerpunktsportarten werden besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen gleich gesetzt.

2. Für die Schwerpunktsportarten gilt eine besondere Berücksichtigung:

- in der Planung und dem Bau von erforderlichen Sportanlagen,
- bei der finanziellen Förderung gemäß ausgewiesener Punkte der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung,
- bei der Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten in kommunalen Sporteinrichtungen.

3. Die Schwerpunktsportarten gelten ab dem Kalenderjahr 2018 und werden analog zum jeweiligen Olympiazzyklus überprüft und gegebenenfalls geändert bzw. ergänzt. Als Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden werden mindestens 12 Sportarten sowie der Behindertensport in den ausgewählten Schwerpunktsportarten festgelegt. In Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden wird jede Sportart Schwerpunktsportart, wenn sie mindestens 30 Punkte gemäß der Matrix zur Ermittlung von Schwerpunktsportarten (Anlage 1) nachweisen kann. Dies gilt auch für künftige Evaluationen.

Dresden, 25. SEP. 2017



Dr. Peter Lames
Vorsitzender